

Merkblatt Antrag auf Förderung von Erwerb bestehenden Wohnraumes

Für Ihren Antrag auf Förderung von Erwerb bestehenden Wohnraums sind folgende Unterlagen einzureichen:

Antrag

1. Antrag (Vordruck NRW.BANK)
2. ggf. Vertretungsvollmacht
3. Merkblatt Gebührenhinweis (dieses Merkblatt von Ihnen unterschrieben)
4. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (Vordruck NRW.BANK)

persönliche Verhältnisse

5. Meldebescheinigung
6. Personalausweiskopien (gut lesbar) der Antragsteller
7. ggf. Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft / Grad der Behinderung (GdB)
8. ggf. Kopie der Heiratsurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde
9. ggf. Nachweis über die Schwangerschaft

Kaufvertrag/Grundbuch

10. Entwurf des Kaufvertrages mit Rücktrittsrecht
11. bei Erbbaurechten: Kopie des Erbbaurechtsvertrages
12. bei Erbbaurechten: Stillhalteerklärung des Grundstückeigentümers
13. aktuelle Grundbuchabschrift

Einkommen

14. Einkommenserklärung(en) aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen (Vordruck NRW.BANK)
15. Einkommensnachweise (Gehaltsabrechnungen) in Kopie der letzten 12 Monate vor Antragstellung (also in der Regel jahresübergreifend)
16. Bestätigung der Minijob-Zentrale
17. aktueller Einkommensteuer-/Lohnsteuerbescheid
18. Selbstauskunft aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen (Vordruck NRW.BANK)
19. Bescheid über Höhe des Elterngeldes
20. Nachweis über Höhe der Kinderbetreuungskosten
21. Nachweis über empfangene Unterhaltsleistungen
22. Nachweis über zu zahlende Unterhaltsleistungen

Fremd-/Eigenkapital

23. Darlehenszusage
24. Darlehensvertrag
25. Nachweis des Kreditinstituts über Bargeld und Guthaben (plus Kontoauszug)
26. Erklärung über eigene Geldmittel (Vordruck Kreis Warendorf)
27. Selbsthilfeleistungen (Vordruck NRW.BANK)
28. Original SCHUFA-Bonitätsauskünfte (**erst auf Anfrage der Bewilligungsbehörde**)

bautechnische Unterlagen

29. Kostenaufstellung, qualifiziert mit Datum und Unterschrift
30. Bauzeichnung (M 1 : 100) (sofern vorhanden) zweifach
31. Wohnflächenberechnung (sofern vorhanden) zweifach
32. Berechnung des umbauten Raumes (sofern vorhanden) zweifach
33. Lageplan (sofern vorhanden)
34. Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse (Bezirksregierung Arnsberg)
35. Baulastenauskunft (Stadt/Gemeinde)
36. Altlastenauskunft (Kreis Warendorf)
37. Fotos des Objektes von innen und außen (per E-Mail ausreichend)

Eine Bearbeitung kann erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgen.

Die Bearbeitung Ihres Antrages erfolgt elektronisch unter Bezugnahme auf die Datenschutzhinweise des Kreises Warendorf. Die Datenschutzhinweise liegen diesem Schreiben bei und sind zudem unter [Wohnraumförderung – serviceportal.kreis-warendorf.de \(kreis-warendorf.de\)](https://www.kreis-warendorf.de/wohnraumfoerderung-serviceportal) einsehbar. Hiervon habe ich Kenntnis genommen.

Bitte beachten Sie, dass auch im Fall einer Ablehnung oder Rücknahme des Antrages grundsätzlich eine Gebühr erhoben werden wird. Diese beträgt 25 % der Gebühr, die bei Erteilung der Förderzusage erhoben worden wäre.

Die Gebühr für eine Förderzusage beträgt 0,4 % von der bewilligten Fördersumme, mindestens 350 € und höchstens 1.000 €.

Soweit ein Haushaltsmitglied einen Grad der Behinderung von mindestens 50 bzw. mindestens 80 aufweist, wird die ermittelte Gebühr um 10 bzw. 20 % reduziert.

Eine Ausfertigung dieses Merkblattes habe/n ich/wir erhalten.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Datenschutzhinweise nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten

Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
Tel.: 02581-53-0
Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de

behördliche Datenschutzbeauftragte/r
Tel.: 02581-53-1630
Mail: datenschutz@kreis-warendorf.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Wohnraumförderung verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Diese werden in der Anwendung Wohnweb der NRW.BANK eingepflegt.

Diese umfassen folgende Kategorien:

- Stammdaten (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten)
- Legitimationsdaten (z. B. Ausweisinformationen)
- Steuerdaten (z. B. Steueridentifikationsnummer, Steuerbescheide)
- Antragsdaten (z. B. Stammdaten, Angaben zum Förderobjekt)
- Daten über Vermögensverhältnisse (z. B. Einkommensnachweise)
- Grundstücksdaten (z. B. Grundbuchauszüge)

Die Daten umfassen dabei Angaben, die aus dem Antrag selbst hervorgehen sowie Daten, die sich aus den zusätzlich einzureichenden Unterlagen gem. des Merkblattes zum Antrag auf Förderung von Erwerb bestehenden Wohnraumes ergeben.

Ohne die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten kann der Antrag auf Wohnraumförderung nicht bearbeitet werden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung im Rahmen der Bewilligung ist Art. 6 I lit. c) DSGVO i. V. m. den Regelungen des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) sowie den Wohnraumförderungsbestimmungen für das Jahr 2022 (WFB 2022).

Die Eingabe der Daten in die Anwendung Wohnweb beruht auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 I lit. a) DSGVO.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling gem. Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

3. Empfänger der Daten

Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten zunächst nur von den Personen eingesehen bzw. verarbeitet, die mit dem Verarbeitungsvorgang befasst sind. Dazu gehören die Mitarbeiter des Kreises Warendorf aus Amt 20, Kämmerei, Sachgebiet Finanzwirtschaft und Wohnungswesen.

Des Weiteren übermitteln wir Ihre Daten zur weiteren Bearbeitung des Darlehens an die NRW.BANK.

Eine Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

4. Dauer der Speicherung, Löschung

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, notwendig ist.

Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Kreis Warendorf als Verantwortlicher unterliegt, vorgesehen ist.

Ihre Daten werden in der Regel spätestens 24 Monate nach Bewilligung Ihres Antrages gelöscht.

5. Ihre Betroffenenrechte

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 17 und 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

- Recht auf Widerruf der Einwilligung, Art. 7 III DSGVO
Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-38424-0
Mail: poststelle@ldi.nrw.de